

**18.03.99**

**Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Agrarbericht 1999 – Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der  
Bundesregierung und Materialband zum Agrarbericht 1999 der Bundesregierung**

Punkt 25 der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß sich die Gewinnentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1997/98 nach den Ergebnissen der Auswertung der Buchführungsstatistik im Agrarbericht 1999 leicht positiv darstellt. Das Ergebnis ist aber insbesondere von zwei Diskrepanzen gekennzeichnet.
  - Während die Futterbaubetriebe nach dem drastischen Einbruch im Vorjahr wieder eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation verzeichnen konnten, mußten die Veredelungsbetriebe dramatische Einbußen hinnehmen.
  - Personengesellschaften und juristische Personen weisen gegenüber den Einzelunternehmen mehr als doppelt so hohe Gesamterträge aus.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr der deutschen Landwirtschaft neuerdings deutlich fallende Gewinne in Aussicht stellt, die vor allem die Veredelungs- aber auch die Marktfruchtbetriebe treffen werden.
3. Der Bundesrat stellt desweiteren fest, daß die im Eckpunktebeschluß der Agrarminister für die Umsetzung der AGENDA 2000 vorgesehenen, nur ungenügend ausgeglichenen Senkungen der administrierten Preise dazu geeignet sind, diesen negativen Trend auf die Futterbaubetriebe auszudehnen und langfristig

zu verstetigen. Verstärkt würde diese Entwicklung durch die von den EU-Finanzministern ins Auge gefaßte "reale Konstanz" der Agrarmittel, verbunden mit einer mittelfristigen horizontalen Abschmelzung der Ausgleichszahlungen.

4. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine derartige Entwicklung zu verhindern und nationale Gegenmaßnahmen einzuleiten. Besondere Bedeutung käme dabei nach wie vor einer nationalen Kofinanzierung der Agrareinkommenspolitik und deren regionaler und einzelbetrieblicher Differenzierung zu.
5. Der Bundesrat stellt fest, daß die im Agrarbericht erkennbare Gruppe hochwettbewerbsfähiger Betriebe, die sowohl von der Faktorausstattung als auch vom Management her geeignet ist, unter absehbaren künftigen Rahmenbedingungen erfolgreich zu bestehen, noch bei weitem zu klein ist, um in Deutschland eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu gewährleisten und den Verlust der sozioökonomischen Stabilität der ländlichen Räume zu verhindern.

Es besteht erheblicher einzelbetrieblicher und regionaler Entwicklungsbedarf. Die Bundesregierung muß ihrer Verantwortung für das katastrophale Ergebnis der AGENDA-Verhandlungen gerecht werden.

6. Nach Auffassung des Bundesrates ist deshalb ein breit angelegtes Maßnahmenbündel erforderlich, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Das Maßnahmenspektrum muß sich von der Investitionsförderung über eine Verbesserung des Ausgleichs für benachteiligte Gebiete, die Agrarumweltmaßnahmen, den Forstbereich, die ländliche Entwicklung bis zur Agrarsozial- und Steuerpolitik erstrecken.
7. Nach Auffassung des Bundesrates kann die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland die negativen Auswirkungen der Steuerreformvorschläge und auch einen nationalen Alleingang bei der Ökosteuer zusätzlich zur AGENDA 2000 nicht verkraften. Diese Vorschläge sollten daher zurückgezogen werden.
8. Um den Betrieben vor allem im investiven Bereich die notwendigen Perspektiven zu geben und die Voraussetzungen für ein einzelbetriebliches Gegensteuern zu schaffen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe massiv aufzustocken. Eine bloße Erweiterung der Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe ohne gleichzeitige massive

Aufstockung der Mittel bietet nach Auffassung des Bundesrates keine Hilfe.

9. Der Bundesrat fordert weiterhin mit Nachdruck die Bundesregierung auf, angesichts der sich abzeichnenden negativen Entwicklung auf die im Koalitionsvertrag unter dem Deckmantel ökologischer Modernisierung vereinbarten wettbewerbsverzerrenden Repressionen auf die deutsche Landwirtschaft zu verzichten und im Gegenzug die Rahmenbedingungen für die Honorierung von gemeinwohlorientierten Leistungen zu verbessern.
10. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, den durch die neuen Rahmenbedingungen zu erwartenden Strukturwandel durch eine Anpassung des sozialpolitischen Maßnahmenspektrums ausreichend zu flankieren.
11. Der Bundesrat fordert darüber hinaus, das bestehende agrarsoziale Sicherungssystem langfristig abzusichern. Das gilt insbesondere für die immer noch nicht gesetzlich abgesicherten Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Eine Mittelreduzierung in diesem Bereich hätte erhebliche negative finanzielle Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.
12. Der Bundesrat verkennt nicht, daß Aspekte des Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes auch in Zukunft in immer größerem Umfang Bedeutung für die Agrarpolitik- und -produktion erlangen werden. Dem muß sowohl im Hinblick auf die Akzeptanz der Produkte durch die Verbraucher als auch der notwendigen Verstärkung der Honorierung der Gemeinwohleistungen der Landwirtschaft von der Bundesregierung Rechnung getragen werden. Auf internationaler Ebene muß dies dazu beitragen, das europäische Landwirtschaftsmodell in künftigen WTO-Verträgen abzusichern und unter Vermeidung von Öko-, Sozial- und Strukturdumping faire Welthandelsbedingungen für den Agrarbereich zu erreichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Bundesregierung hat den Agrarbericht für das Wirtschaftsjahr 1997/98 vorgelegt. Darin wird u. a. für das kommende Wirtschaftsjahr ein Gewinnrückgang von 2 – 6 % prognostiziert. Die Eckpunktebeschlüsse über die AGENDA 2000 liegen nun vor. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die daraus zu erwartenden negativen Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt werden.